

Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018

Der Aufsichtsrat der NFON AG (nachfolgend auch „**Gesellschaft**“) hat im abgelaufenen Geschäftsjahr die ihm gemäß Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Führung der Geschäfte durch den Vorstand in Erfüllung seiner Beratungs- und Aufsichtsfunktion intensiv begleitet. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat schriftlich und mündlich über die Geschäftslage und -entwicklung, die aktuelle Ertragsituation, die Risikolage, das Risikomanagement, die kurz- und langfristige Planung sowie Investitionen und organisatorische Maßnahmen unterrichtet. Die im Berichtszeitraum tätigen Aufsichtsratsvorsitzenden standen durchweg in engem Kontakt mit dem Vorstand und wurden regelmäßig über die Entwicklung der Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorgänge informiert.

Zu den Entscheidungen oder Maßnahmen des Vorstands, die nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung des Vorstands zustimmungspflichtig sind, sowie zu sonstigen Entscheidungen von grundlegender Bedeutung hat der Aufsichtsrat nach sorgfältiger Prüfung und Beratung sein Votum abgegeben. Die Entscheidungen basierten überwiegend auf den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands, die der Aufsichtsrat eingehend geprüft hatte. Vorstand und Aufsichtsrat haben 2018 konstruktiv zusammengearbeitet und auf diese Weise den kontinuierlichen Wachstumskurs der Gesellschaft fortgesetzt.

Besetzung und Veränderungen im Aufsichtsrat

Vom 01. Januar bis 09. April 2018 bestand der Aufsichtsrat aus folgenden Personen:

- Kristian Schmidt-Garve (Aufsichtsratsvorsitzender), Vorstand der MIG Verwaltungs AG;
- Ann-Kathrin Müller (stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende), Aufsichtsrat der ASC Technologies AG;
- Dr. Hendrik Brandis, Geschäftsführer der Earlybird Verwaltungs GmbH;
- Rainer Koppitz, Vorstandsvorsitzender der KATEK SE Gruppe, München;
- Elmar Meid, Geschäftsführer der Bayern LB Capital Partner GmbH;
- Günther Müller, Geschäftsführer der Milestone Venture Capital GmbH.

Die ordentliche Hauptversammlung vom 09. April 2018 verkleinerte im Wege der Satzungsänderung den Aufsichtsrat von sechs auf vier Mitglieder. Die Eintragung dieser Satzungsänderung im Handelsregister erfolgte am 23. April 2018.

Vom 09. April 2018 an besteht der Aufsichtsrat aus folgenden, in der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 09. April 2018 gewählten Personen:

- Rainer Koppitz (Aufsichtsratsvorsitzender), Vorstandsvorsitzender der KATEK SE Gruppe, München;
- Dr. Rupert Doehner (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender), Rechtsanwalt;
- Angélique Werner, Senior Director Customer Success bei Salesforce.com Germany GmbH;
- Ralf Grüßhaber, Geschäftsführer und CFO bei think project! GmbH.



Rainer Christian Koppitz,
Aufsichtsratsvorsitzender



Angelique Werner,
Aufsichtsrätin

Der Aufsichtsrat



Ralf Gruesshaber,
Aufsichtsrat



Rupert Doehner, stellvertretender
Aufsichtsratsvorsitzender

Sitzungen des Aufsichtsrats und Schwerpunkte der Beratung

Im Geschäftsjahr 2018 hielt der Aufsichtsrat sechs ordentliche Sitzungen ab und tagte, bedingt durch den Börsengang, in zwei außerordentlichen Sitzungen. Daneben fasste er 18 Umlaufbeschlüsse. Der Aufsichtsrat bildete keine Ausschüsse.

Schwerpunkte in den Sitzungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2018 waren insbesondere folgende Themen:

- Vorbereitung der Hauptversammlung vom 22. Februar 2018 zur Erhöhung des Grundkapitals aus Gesellschaftsmitteln;
- Feststellung des mit Blick auf den Börsengang nachträglich geprüften Halbjahresabschlusses per 30. Juni 2016;
- Verlängerung der Bestellung der Vorstandsmitglieder Hans Szymanski und Jan-Peter Koopmann im Vorfeld des Börsenganges bis zum 30. April 2021 sowie Anpassung der Vorstandsvergütung ab 01. September 2019;
- Feststellung bzw. Billigung des geprüften Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses samt Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2017;
- Vorbereitung der Hauptversammlung vom 09. April 2018 (Neufassung der kapitalmarkt-orientierten Satzung, Ermächtigung zum Rückkauf von Aktien und Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen sowie Neubesetzung des Aufsichtsrats);

- im Anschluss an die Verkleinerung und Neubesetzung des Aufsichtsrats Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden Rainer Koppitz und seines Stellvertreters Dr. Rupert Doehner;
- Begleitung des Börsenganges (u. a. Billigung der Preisspanne für das Book Building, Abschluss eines Cost Sharing Agreements mit den Altaktionären, Abschluss einer Versicherung im Hinblick auf die Risiken aus einer Prospekthaftung, Beschlussfassungen über die Durchführung und das Volumen der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital);
- Neuentwicklung des Kernprodukts der Gesellschaft, der Cloud-Telefonanlage Cloudya;
- Ausgabe von Aktienoptionen an Führungskräfte im NFON-Konzern entsprechend der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 09. April 2018;
- Anlage der liquiden Mittel der Gesellschaft und Einräumung einer Kreditlinie;
- Entwicklung der Akquisitionsstrategie der Gesellschaft;
- Umsetzung der notwendigen organischen Investitionen für künftiges Wachstum in Deutschland und im Ausland;
- Geeignete Mittel, um in einem im Cloud-Umfeld extrem angespannten Arbeitsmarkt für Fach- und Führungskräfte Schlüsselpersonal zu halten und neu zu rekrutieren;
- Festlegung des Budgets des Konzerns der NFON AG für 2019 und bis zum Jahr 2021.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NFON AG sowie ihrer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

Der Aufsichtsrat prüfte und billigte die vom Vorstand aufgestellte Budgetplanung für das Geschäftsjahr 2019. Er beriet und überprüfte die strategische Ausrichtung der Gesellschaft und des Konzerns auf Basis mittel- und langfristiger Unternehmensplanungen. Die vom Vorstand erhaltenen Informationen analysierte und prüfte der Aufsichtsrat eingehend. Sein besonderes Augenmerk galt dabei der Risikolage und dem Risikomanagement.

In den Umlaufbeschlussfassungen erteilte der Aufsichtsrat überwiegend Zustimmungen zu Vorgängen, die zwar nicht von strategischer Tragweite, aber nach der Geschäftsordnung des Vorstands zustimmungsbedürftig sind. Zeitkritische Entscheidungen, insbesondere im Rahmen des Börsenganges, fasste der Aufsichtsrat ebenfalls durch Umlaufbeschlüsse.

Jahres- und Konzernabschluss sowie Konzernlagebericht

Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 09. April 2018 hat die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, (nachfolgend „KPMG“) zum Abschlussprüfer der NFON AG für das Geschäftsjahr 2018 bestellt. Der Aufsichtsrat beauftragte anschließend KPMG mit der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018.

Der Vorstand hat den Jahresabschluss gemäß den handels- und aktienrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung und den Konzernabschluss gemäß § 315a Absatz 3 HGB nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) aufgestellt. KPMG hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss einschließlich des dazugehörigen zusammengefassten Konzernlageberichts unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung der Gesellschaft geprüft. Die Prüfung richtete sich nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Die Prüfung

des Abschlussprüfers und die Prüfung durch den Aufsichtsrat haben zu keinen Einschränkungen und Einwendungen geführt. Der Abschlussprüfer hat die nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Bestätigungsvermerke ohne Einschränkung erteilt.

Alle Aufsichtsratsmitglieder erhielten rechtzeitig vor der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 10. April 2019 die besonderen abschlussrelevanten Dokumentationen, insbesondere die Jahresabschluss- und Konzern-Abschlussunterlagen, den zusammengefassten Konzernlagebericht und die dazugehörigen Prüfungsberichte von KPMG. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats befassten sich in Vorbereitung auf diese Sitzung eingehend mit den genannten Unterlagen. In der Bilanzsitzung wurden der Jahresabschluss, der Konzernabschluss und der zusammengefasste Konzernlagebericht umfassend mit dem Vorstand beraten. Der Aufsichtsrat hat hierbei den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss und den zusammengefassten Konzernlagebericht jeweils auf Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit eigenständig geprüft. Der zuständige Partner von KPMG sowie der Prüfungsleiter nahmen ebenfalls an der Bilanzsitzung am 10. April 2019 teil. Sie berichteten über die Prüfung, kommentierten die Prüfungsschwerpunkte und standen dem Aufsichtsrat für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung.

Nach eingehender Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2018 hat der Aufsichtsrat hiergegen keine Einwände erhoben. Der Aufsichtsrat schloss sich dem Prüfungsergebnis von KPMG an und billigte den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der NFON AG. Der Jahresabschluss der NFON AG ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes Engagement und für ihre Leistungen im Geschäftsjahr 2018.

München, April 2019



Für den Aufsichtsrat

Rainer Koppitz
Vorsitzender des Aufsichtsrats